

Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 124

Seite 1

24. Oktober 2005

INHALT

Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (Structural Engineering) des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau
(Structural Engineering)
des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 06. April 2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 27.02.2003 (GVBl. S. 101), geändert durch Gesetz vom 27.05.2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieur- und Geoinformationswesen (FB III) die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau: *)

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Prüfungssprache
- § 4 Modulnote
- § 5 Abschluss-Arbeit
- § 6 Abschluss
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Rahmenprüfungsordnung der TFH Berlin ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

§ 3 Prüfungssprache

(1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (s. Modulbeschreibung, Anhang zur Studienordnung).

(2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 20.7.05

§ 4 Modulnote

- (1) Grundlage für die Festsetzung der Modulnote ist die jeweilige Modulbeschreibung.
- (2) Sämtliche Leistungsnachweise erfolgen studienbegleitend.
- (3) Soweit Teilleistungen von Modulen als Laborübung erbracht werden, so wird laut § 12, Abs. 4 der RPO III eine Prüfung des Übungsanteils innerhalb des zweiten Prüfungszeitraumes nicht angeboten. Es betrifft das Modul:
Stahlbetonbau - Projekt

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist im letzten Fachsemester anzufertigen und stellt ein Modul mit 20 Credits dar. Die Abschlussarbeit hat eine zeitliche Dauer von maximal 5 Monaten.
- (2) Voraussetzung zur Abschlussarbeit sind Leistungen im Umfang von 55 Credits des Masterstudiums und ggf. die Leistungen nach § 4 (3) der Studienordnung.
- (3) Während der Bearbeitungszeit hat der/die Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Der/die Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.
- (4) Die mündliche Abschlussprüfung wird gemäß § 21 RPO III durchgeführt. Sie ist Bestandteil des Moduls Master-Kolloquium.

§ 6 Abschluss

Die Abschlussbeurteilung (Gesamtprädikat) ergibt sich als mit den zugehörigen Credits gewichtetes Mittel (gewichtete Durchschnittsnote) aus den Modulnoten, das auf zwei Stellen nach dem Komma durch Streichen der nachfolgenden Stellen gerundet wird.

§ 7 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

“Master of Engineering“
“M.Eng.”

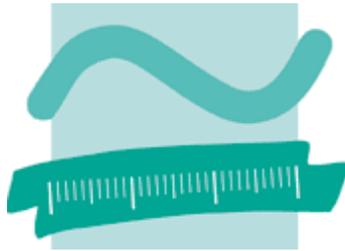
verliehen.

§ 8 Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement

Über das Gesamtprädikat und die Einzelnoten aller Module erhält die/der Studierende ein Master-Zeugnis entsprechend dem Muster nach Anlage 1 und 2, eine Master-Urkunde zur Beurkundung der Verleihung des Master-Grades entsprechend dem Muster nach Anlage 3 und ein Diploma Supplement in englischer Sprache, das eine detaillierte Beschreibung der in diesem Studiengang erworbenen Qualifikationen enthält. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Die Muster nach Anlage 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.

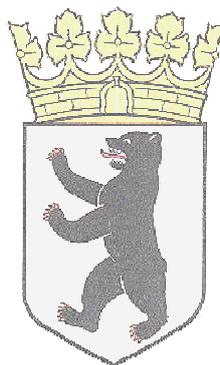
§ 9 In-Kraft-Treten

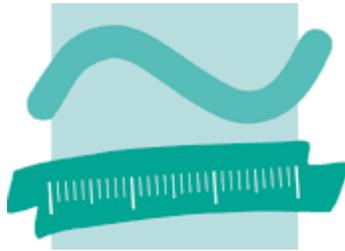
Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.



TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

Master-Zeugnis





TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

Herr / Frau

geboren am _____ in

hat die Master-Prüfung an der Technischen Fachhochschule Berlin

im Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau

des Fachbereichs Bauingenieur- und Geoinformationswesens mit dem

Gesamtprädikat _____
bestanden.

Relative Note nach der ECTS-Bewertungsskala: _____

ECTS: European Credit Transfer System

A: die 10 % Besten des Abschlussjahrgangs

B: die nächsten 25 %

C: die nächsten 30 %

D: die nächsten 25 %

E: die nächsten 10 %

Anlage 1 zur PrO Master Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau

Seite 3

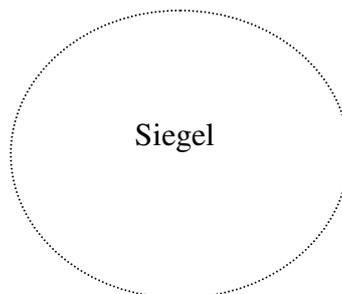
Die Leistungen in den Modulen werden wie folgt beurteilt:

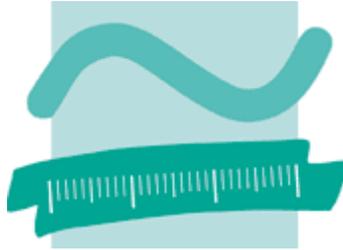
	ECTS-CP
FEM / Statik / Dynamik	5
Stahlbau	5
Bauphysik	5
Spannbetonbau	5
Bauwerksdiagnostik / Bauen im Bestand	5
Stahlbetonbau - Projekt	5
Geotechnik	5
Ingenieurholzbau	5
Unternehmensführung / Personalmanagement	5
AWE	5
Wahlpflichtmodul 1	5
Wahlpflichtmodul 2	5
Wahlpflichtmodul 3	5

Thema der Abschlussarbeit:

Beurteilung der Abschlussarbeit:

Beurteilung der mündlichen Abschluss-Prüfung:

BERLIN, DATUM**DEKAN / DEKANIN**



TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

Academic Record

Ms/Mr Anton Mustermann

born on February 20th, 1978 in Berlin

has successfully completed the Master study course

Structural Engineering

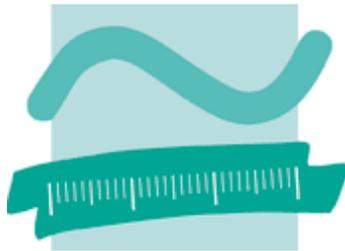
**at the University of Applied Sciences – Technische Fachhochschule
Berlin**

with the overall grade of

Prädikat

Department III
(Englischer Name des Fachbereichs)

Anlage 3 zur PrO Master Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau



TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

**DIE TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN
VERLEIHT MIT DIESER URKUNDE**

FRAU ERIKA MUSTERMANN

GEBOREN AM 11.11.1992 IN MUSTERHAUSEN

DEN AKADEMISCHEN GRAD

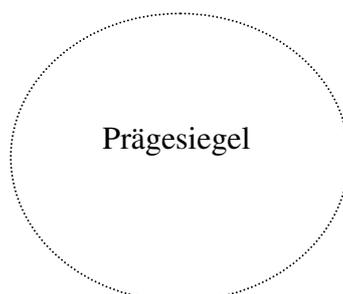
**MASTER OF ENGINEERING
(M.ENG.)**

IM MASTER-STUDIENGANG

Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau

DES FACHBEREICHS BAUINGENIEUR- UND GEOINFORMATIONSWESEN

BERLIN



Prägesiegel

PRÄSIDENT